

Fraktionen
WG „Das Dorf“ und FDP/SPD
in der Gemeindevertretung
18107 Elmenhorst-Lichtenhagen

Bürgermeister Elmenhorst-Lichtenhagen
c/o Amt Warnow West
Schulweg 1A

18198 Kritzmow

Elmenhorst-Lichtenhagen, den 29.07.2020

vorab per E-Mail an:
buergermeister@elmenhorst-lichtenhagen.de
j.blotenberg@warnow-west.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte setzen Sie auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 10.09.2020 den

**Antrag der Fraktionen
WG Das Dorf und FDP/SPD,**

den Beschluss über die Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
(VO/OS/20-1023/2020) sowie
den Beschluss der Geschäftsordnung (VO/OS/20-1024/2020)
vom 14.05.2020
wie folgt zu korrigieren:

1. In **§ 1 Name/Wappen/Dienstsiegel** bleibt es bei der früheren Schreibweise des Wortes
„Galerieholländerwindmühle“.

Begründung:

Eine Änderung gemäß Beschluss vom 14.05.2020 („Galerie-Holländer-Windmühle“) hätte zur Folge, dass durch die Verwaltung über Amt und Landkreis das Landesarchiv die Schreibweise in Wappen- und Urkundenrolle ändern müsste. Dies wäre, nur wegen neuerer Schreibweise, zu viel Aufwand.

2. **§ 3 Gemeindevertretung**

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeindevertretung gibt sich eine Geschäftsordnung“.

Begründung:

Die Korrektur wird von der Kommunalaufsicht nahegelegt, weil die bisherige Fassung nicht mit dem Wortlaut des § 31 Abs. 1 Satz 1 KV M-V übereinstimmt. Ob sie allerdings einen „materiellen Rechtsverstoß“ darstellt, ist zweifelhaft. Denn sie dient dem Schutz der Geschäftsordnung vor Zufallsmehrheiten, wenn etwa wegen Beschlussunfähigkeit die Gemeindevertretung eine Änderung der Geschäftsordnung in einer „nachfolgenden Sitzung“ i. S. des § 30 Abs. 3 KV M-V nur durch drei Gemeindevertreter oder sogar nur durch den „Bürgermeister mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde“ entschieden werden könnte. Nach Auffassung der Gemeindevertretung widerspräche dies dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht i.V.m. dem Demokratieprinzip (Art. 72 Landesverfassung M-V, Artt. 28 Abs. 2 und 20 Abs. 1 GG).

3. **§ 5 Ausschüsse**

Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich, soweit dem nicht § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 7 entgegenstehen oder die veröffentlichte Tagesordnung den Ausschluss der Öffentlichkeit vorsieht. § 29 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 KV M-V gelten entsprechend“.

Begründung:

Eine Änderung wird von der Kommunalaufsicht aus formalen Gründen nahegelegt, denn Ausschüsse können nur in einer Sitzung, nicht aber im Umlaufverfahren beschließen. Inhaltlich wird aber nichts geändert. Denn wenn Ausschüsse grundsätzlich öffentlich oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagen dürfen (§ 36 Abs. 6 Satz 2 KV M-V) und im Übrigen öffentlich stattfinden, unterliegt es der Satzungshoheit der Gemeinde, ihren Ausschüssen zu ermöglichen, in der Tagesordnung festzulegen, dass bestimmte Beratungsgegenstände unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, und die Öffentlichkeit vorher darüber zu unterrichten. § 15 der Geschäftsordnung wird entsprechend angepasst.

4. § 6 Bürgermeister

In Abs. 2 wird unter Ziffer 1 die Zahl 3.000 durch die Zahl „5.000“ und unter Ziffer 2 die Zahl 20.000 durch die Zahl „25.000“ ersetzt.

Begründung:

Diese redaktionelle Korrektur war bereits vor der Veröffentlichung vorgesehen, ist aber vom Amt nicht ausgeführt worden.

5. § 7 Entschädigungen

Abs. 6 Satz 2 wird auf Anregung der Kommunalaufsicht gestrichen.

Begründung:

Diese Bestimmung war lediglich von der früheren Fassung übernommen worden, damals aber offenbar nicht beanstandet worden.

6. § 15 der Geschäftsordnung, Ausschusssitzungen

Abs. 1 Sätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„Sie sind öffentlich, soweit dem nicht § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen oder § 29 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 KV M-V entgegenstehen oder die Tagesordnung den Ausschluss der Öffentlichkeit vorsieht. Der Ausschussvorsitzende stimmt die Tagesordnung mit den Mitgliedern des Ausschusses vor der Veröffentlichung ab“.

Begründung:

Die Änderung ergibt sich aus der Neufassung des § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung, denn Ausschüsse können nur in einer Sitzung, nicht aber im Umlaufverfahren beschließen. Inhaltlich wird nichts geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Grimmitz
Fraktionsvorsitzender WG Das Dorf

Dr. Hartmut Hornickel
Fraktionsvorsitzender FDP/SPD